

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Stadum
vom Donnerstag, 20. März 2025**

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadum (WP Stadum Süd / Holzacker) - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das *Teilgebiet „Windenergiegebiet Holzacker“ nördlich und südlich der Straße Holzacker bis zum Kirchenweg im Süden und das Teilgebiet „Windenergiegebiet Stadum Süd“ östlich der Straße Stadum Süd bis zur Gemeindegrenze im Westen und Süden* sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 11

Davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

- Die Gemeindevertreter Bernhard Rensink, Ingo Storm, Carsten-Christian Brodersen, Christa Iwersen, Malte Hansen, Sascha Kruse und Helge Kühl kehren in den Sitzungssaal zurück und werden über das Ergebnis informiert.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen (Bernhard Rensink, Ingo Storm, Carsten-Christian Brodersen, Christa Iwersen, Malte Hansen, Sascha Kruse und Helge Kühl) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

- Die Gemeindevertreter Bernhard Rensink, Ingo Storm, Carsten-Christian Brodersen, Christa Iwersen, Malte Hansen, Sascha Kruse und Helge Kühl verlassen den Sitzungssaal.

Der Sachverhalt wird von der Planerin Jessica Bianca Gawelczyk vom Planungsbüro clausen-seggelke stadtplaner vorgetragen.

Die Gemeinde Stadum möchte zur Förderung der Energiewende in ihrem Gemeindegebiet weitere Flächen für erneuerbare Energien (Flächen für Windenergieanlagen) ausweisen. Der Geplante Windpark „Stadum Süd“ soll in einer gemeinsamen Flächenentwicklung mit der südlich angrenzenden Gemeinde Enge-Sande entstehen. Hierfür soll mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) ein Windenergiegebiet ausgewiesen werden.

Darüber hinaus soll mit der 2. Änderung des F-Plans der am südlichen Gemeindegebietsrand gelegene bestehende Windpark „Holzacker“ durch eine Darstellung im F-Plan langfristig gesichert werden.

Derzeit stellt die Landesregierung den neuen Landesentwicklungsplan Windenergie (LEP Windenergie) auf. Der Entwurf wurde im Juni 2024 veröffentlicht. Die dort beschriebenen, in Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sollen zukünftig bestimmen, wo und in welcher Form das Land und die Gemeinden neue Windenergiegebiete ausweisen dürfen. In der mit diesem Entwurf veröffentlichten, unverbindlichen Potenzialflächenkarte der Gebiete, die sich unter Berücksichtigung der in Aufstellung befindlichen neuen landesplanerischen Ziele und Grundsätze grundsätzlich für die Windenergie eignen würden, sind auch die Flächen der von der Gemeinde vorgesehenen Windenergiegebiete „Stadum Süd“ sowie „Holzacker“ nahezu vollständig erfasst.

Der Regionalplan für den Planungsraum I (kreisfreie Stadt Flensburg sowie Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) zum Sachthema Windenergie an Land wird derzeit anhand der in Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze des LEP Windenergie neu aufgestellt. Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Sachthema Windenergie an Land aus dem Jahr 2020 wurde per Urteil am 22.03.2023 vom Oberverwaltungsgericht Schleswig im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt. Die dort festgelegten Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit Eignungswirkung kommen somit nicht mehr zur Anwendung, bis ein überarbeiteter Regionalplan in Kraft tritt.

Da der Zeithorizont bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplans zum Sachthema Windenergie an Land und der darin festgelegten Windenergiegebiete nicht absehbar ist, macht die Gemeinde vorliegend von ihrer vom Bundesgesetzgeber erteilten Ermächtigung nach § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch Gebrauch mit der 2. Änderung des F-Plans ein Windenergiegebiet gemäß § 2 Nr. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz auszuweisen.

Derzeit sind im F-Plan der Gemeinde Stadum beide Teilgebiete als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig soll jeweils eine „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen – Windenergiegebiet“ dargestellt werden. Eine Landwirtschaftliche Nutzung soll als Zusatznutzung weiterhin zulässig sein.

Die vorhandenen Windenergieanlagen des Windparks „Holzacker“ sind im bestehenden F-Plan bislang nur als sonstige Darstellungen übernommen. Zukünftig soll auch für die Flächen ein Windenergiegebiet dargestellt werden.

Mit der 2. Änderung des F-Plans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen unter weitestgehendem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen werden.

Auszug

zur Erledigung an: 3.2 Johannsen

zur Kenntnis an: FB 3

Info Umsatzsteuer:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Beauftragte Karin Schiessler-Usadel um 19:24 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung mit einem Dank für die Mitarbeit.

Beauftragte

Schritfführer

Anlagen zu TOP 4 sind der Niederschrift in digitaler Form beigefügt.